



4. Jahrgang, Nr. 4

22. Februar 1974

INHALT

RAHMENSTUDIENORDNUNG

für das Fach PHILOSOPHIE

an der Universität Bonn

Die Studienordnungen unterscheiden sich nach Studiengängen, für die sie die Grundsätze festlegen. Die Studiengänge unterscheiden sich nach Studienzielen und den dafür geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Alle Studienordnungen für das Studium in Philosophie sind bezogen auf den **Rahmen - Studienplan**.

Der Rahmen-Studienplan umfaßt den Pflichtbereich des ordnungsgemäßen Studiums in allen Studiengängen. Er ist zu ergänzen durch die individuelle Gestaltung des Studiums im Wahlbereich.

Der Rahmen-Studienplan gliedert das Studium, er bestimmt die Art der Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich und legt die allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme-erri Lehrveranstaltungen und für die zu erwerbenden Bescheinigungen und Qualifikationsnachweise fest.

Der Rahmen-Studienplan gilt

(1.) im gesamten Umfang und mit den grundsätzlichen Teilnahmebedingungen für die **Studiengänge I, Dundill** s.S. 10 - 11

I: Philosophie als erstes oder zweites Fach im Rahmen der Ersten Staatsprüfung gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt am Gymnasium

11: Philosophie als Hauptfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung: M.A.)

111: Philosophie als Hauptfach gemäß der Promotionsordnung zur Erlangung dr Doktorgrades (Dr.phil.)

(2.) im begrenzten Umfang und mit abweichenden Teilnahmebedingungen für dit **Studiengänge IV und V** s.S. 12 - 13

IV: Philosophie als Nebenfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung)

V: Philosophie als Nebenfach gemäß den Promotionsordnungen

(3.) im begrenzten Umfang und mit abweichenden Teilnahmebedingungen für die **Studiengänge VI und VII** s.S. 13 - 14

VI: Philosophie im Rahmen des Erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums gemäß den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für das Lehramt am Gymnasium und das Lehramt an der Realschule

VII: Philosophie als Pflichtfach oder als Wahlfach gemäß den einschlägigen
Diplom-Prüfungsordnungen

(4.) als Rahmenvorschrift für alle anderen Studienmöglichkeiten in Philosophie, ins-
besondere s.S. 15

für Zusatzstudien zu anderen Studiengängen,

für Teilstudien im Rahmen von Aufbaustudiengängen,

für die Anrechnung von Fernstudien gemäß den Ausbildungs- und
Prüfungsordnungen,

für die Anrechnung von Nachweisen über die Teilnahme an Lehr-
veranstaltungen bzw. von Qualifikationen aus anderen Studiengängen
bei einem Wechsel zum Fachstudium in Philosophie und im Fall des
Zweitstudiums.

Rahmen - Studienplan

Grundstudium

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)		1. Grundvorlesung I: Erkenntnistheorie	2 st
		2. a) Grundvorlesung II: Ontologie	
	oder	2. b) Grundvorlesung III: Praktische Philosophie	
	oder	2. c) Grundvorlesung IV: Zur Philosophie des 20. Jahrhunderts	
	oder	2. d) Einführungsvorlesung	2 st
		3. a) Übung zur Logik (Einzelberatung, Erfolgsbescheinigung)	
	oder	3. b) entsprechende Veranstaltung des Seminars für Logik und Grundlagenforschung (Einzelberatung, Erfolgsbescheinigung)	2 st
		4. a) Übung zu einem Werk der Philosophie mit Protokollen und Referaten (Einzelberatung, Erfolgsbescheinigung)	
	oder	4. b) Übung zur Geschichte der Philosophie mit Protokollen und Referaten (Einzelberatung, Erfolgsbescheinigung)	2 st
	2. Studienjahr (3. und 4. Semester)		5. a) Grundvorlesung III: Praktische Philosophie (wenn nicht 2. b)
oder		5. b) Grundvorlesung II: Ontologie (wenn nicht 2. a)	
oder		5. c) Grundvorlesung IV: Zur Philosophie des 20. Jahrhunderts (wenn nicht 2. c)	2 st
		6. a) Grundvorlesung IV: Zur Philosophie des 20. Jahrhunderts (wenn nicht 5. c)	
oder		6. b) Grundvorlesung II: Ontologie (wenn nicht 5. b)	
oder		6. c) Grundvorlesung III: Praktische Philosophie (wenn nicht 5. a)	2 st
		7. Proseminar zu einer Grundvorlesung (qualifizierter Schein)	2 st
1. oder 2. Studienjahr		8. Proseminar nach Wahl (qualifizierter Schein)	2 st
		9. Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	2 st
			18 st

Im Falle der Alternative 2. d besteht die Möglichkeit, Grundvorlesung II I oder Grundvorlesung IV in das 3. Studienjahr zu verschieben.

Pflichtveranstaltungen des 2. Studienjahres können bei Erfüllung der Voraussetzungen in das 1. Studienjahr vorgezogen werden. Bei Erfüllung der Teilnahmebedingungen können auch Pflichtveranstaltungen des 3. Studienjahres (Hauptstudium) in das 2. Studienjahr vorgezogen werden.

Hauptstudium

3. Studienjahr (5. und 6. Semester)	10. Übung für Fortgeschrittene (mindestens Teilnahme-Schein)	2 st
	11. Hauptseminar (qualifizierter Schein)	2 st
	12. a) ein weiteres Hauptseminar (qualifizierter Schein)	
oder	12. b) Oberseminar (qualifizierter Schein)	<u>2 st</u>
		6 st ===
1. oder 2. oder 3. Studienjahr	13. a) eine zweistündige Veranstaltung zur Anthropologie	
	oder 13. b) eine zweistündige Veranstaltung zur Sozialphilosophie	2 st
	14. eine zweistündige Veranstaltung zum Thema "Philosophie und Wissenschaften"	<u>2 st</u>
		4 st
4. Studienjahr (7. und 8. Semester)	Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs gemäß den Bestimmungen für die Anerkennung von Studiensemestern	

Der Pflichtbereich umfaßt insgesamt $18 + 6 + 4 = 28$ Semester-Wochenstunden.

Bei einer Richtzahl von insgesamt mindestens 60 Semester-Wochenstunden ergibt sich ein Umfang von etwa 32 Semester-Wochenstunden, die im thematisch und formal nicht festgelegten Wahlbereich zu belegen sind.

Der Wahlbereich umfaßt grundsätzlich alle im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Lehrveranstaltungen in Philosophie, einschließlich der Lehrveranstaltungen des Pflichtbereichs

Der R a h m e n - Studienplan gliedert das Studium zeitlich in vier Studienjahre, dem systematischen Aufbau nach in ein Grundstudium und ein Hauptstudium. Er wird konkretisiert durch die jeweils für ein Studienjahr aufgestellten Studienpläne. - Ein Studienjahr umfaßt ein Wintersemester und ein Sommersemester; es beginnt als Regelfestsetzung für den Aufbau mit dem Beginn des Wintersemesters. Für Studierende, die ihr Studium in einem Sommersemester beginnen, gilt als Beginn des 1. Studienjahres das Sommersemester. - Nachweise von anderen Hochschulen über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und über Qualifikationen werden im Rahmen der Vergleichbarkeit der Studienordnungen und gemäß den Bestimmungen der Ausbildungs- und Pn, " 'gs-ordnungen mit Bescheinigung durch den Geschäftsführenden Direktor anerkannt.

Die Festlegungen des Rahmen-Studienplanes erlauben zeitliche Alternativgestaltungen innerhalb eines Studienjahres und für die Erfüllung des Grundstudiums im 2. oder 3. Studienjahr. Darüber hinaus eröffnen sie thematische Alternativen.

Das G r u ndstudiu m macht im Pflichtbereich insgesamt 18 Semester-Wochenstunden aus. Es vermittelt die unerläßlichen inhaltlichen und methodischen Grundlagen für die Studiengänge des philosophischen Fachstudiums in vier Grundvorlesungen, einer "Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten", einer Übung zur Logik, einer Übung zu einem Werk oder zur Geschichte der Philosophie, einem Proseminar zum Themenbereich einer Grundvorlesung und einem Proseminar nach Wahl. Das Grundstudium ist abgeschlossen, wenn die vier Grundvorlesungen und die "Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten" absolviert und die erforderlichen Bescheinigungen - zwei Erfolgsbesch-'nigungen und zwei qualifizierte Proseminarscheine - erworben sind.

Die Grundvorlesungen vermitteln bei unterschiedlicher Schwerpunktbildung Gr.dbe-griffe, Probleme, Methoden und, unter Bezug auf grundlegende Werke, systematische Ansätze der Erkenntnistheorie, der Ontologie, der Praktischen Philosophie (Grundvorlesungen 1-111) und der Philosophie des 20. Jahrhunderts (Grundvorlesung IV). Die Grundvorlesungen werden in zwei Zügen durchgeführt. In jedem Wintersemester werden Grundvorlesung 1 (Erkenntnistheorie) und Grundvorlesung III (Praktische Philosophie) gelesen, in jedem Sommersemester Grundvorlesung II (Ontologie) und Grundvorlesung IV (Zur Philosophie des 20. Jahrhunderts). Die Grundvorlesungen sollten bis zum Ende des 2. Studienjahres absolviert sein. Bei der Wahl einer Einführungsvorlesung anstelle einer 2. Grundvorlesung im 1. Studienjahr (Alternative 2. d) sollte die Grundvorlesung

(Ontologie) bis zum Ende des 2. Studienjahres, die noch fehlende Grundvorlesung (III oder IV) spätestens bis zum Ende des 3. Studienjahres absolviert sein.

Einführungsvorlesungen führen entweder allgemein in die Philosophie oder in eine spezielle Thematik ein. Sie gehören grundsätzlich zum Wahlbereich und sind sowohl von den Grundvorlesungen (Pflichtbereich) als auch von anderen Vorlesungen im Wahlbereich unterschieden. Sofern der jeweils geltende Studienplan nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, kann im 1. Studienjahr jede als Einführung angekündigte Vorlesung für die Alternative 2. d gewählt werden.

Die Übungen sind Lehrveranstaltungen verschiedenen Schwierigkeitsgrades, die sowohl von Vorlesungen als auch von Proseminaren unterschieden sind. Sie sind nach ihrer Zugehörigkeit zum Pflichtbereich oder zum Wahlbereich eingeteilt in Pflichtübungen (für Anfänger und für Fortgeschrittene) und ergänzende Übungen. Die Übung zur Logik und die Übung zu einem Werk oder zur Geschichte der Philosophie im 1. Studienjahr sind Pflichtübungen für Anfänger. Sie vermitteln im thematischen Rahmen der Ankündigung grundlegende Kenntnisse und üben jeweils entsprechende Techniken ein (logische Verfahren, Textanalysen, Anfertigung von Protokollen, Referaten, Klausurarbeiten). Sie sind grundsätzlich mit Einzelberatung verbunden. In jedem Semester finden mindestens eine Pflichtübung für Anfänger zur Logik und mindestens eine Pflichtübung für Anfänger zu einem Werk oder zur Geschichte der Philosophie statt. Alternativmöglichkeiten sind aus dem geltenden , Studienplan ersichtlich. Alle übrigen Übungen gelten als Übungen für Fortgeschrittene und unterliegen denselben Teilnahmebedingungen wie Proseminare, setzen jedoch die vorhergehende Teilnahme an der "Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten" voraus.

Die Proseminare bilden die Vorstufe zu den Seminaren und sollen zur vertieften Kenntnis philosophischer Texte und Probleme führen. Eines der beiden erforderlichen Proseminare ist thematisch an den Bereich einer Grundvorlesung, die bereits gehört wurde oder gleichzeitig gehört wird, gebunden: das zweite Proseminar kann frei gewählt werden. Die Teilnahme an Proseminaren ist nur möglich, wenn zwei Grundvorlesungen absolviert wurden und die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Pflichtübungen für Anfänger bescheinigt ist.

Die "Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten" vermittelt insbesondere das für die Benutzung der Bibliotheken und für das wissenschaftliche Bibliographieren erforderliche Grundwissen.

Als Bescheinigungen über Teilleistungen und für den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums gelten nur die entsprechenden Eintragungen im Formblatt für das Grundstudium (Formblatt 1) bzw. die Abschlußbescheinigung zur Vorlage bei den Prüfungsämtern (Formblatt 2) und die beiden qualifizierten Proseminarscheine. Erfolgsbescheinigungen über Pflichtübungen für Anfänger können nur bei regelmäßiger Mitarbeit und mindestens ausreichenden Leistungen erteilt werden; auf Wunsch wird eine differenzierte Bewertung gegeben..

Qualifizierte Proseminarscheine (mit den Nöten sehr gut / gut / befriedigend / ausreichend) werden auf Grund der Mitarbeit und einer Abschlußleistung ausgestellt. Sie werden grundsätzlich auch im Formblatt 1 für das Grundstudium eingetragen. Die Abschlußleistung ist entweder in einem Referat über einen größeren Zusammenhang oder in einer Klausur oder in einem Prüfungsgespräch in Verbindung mit einer schriftlichen Semesterleistung nachzuweisen. Kurzreferate, Stundenprotokolle oder Zwischenklausuren zählen nicht als Abschlußleistungen.

Der Übergang vom Grundstudium zum Hauptstudium ist durch die Möglichkeit der Anpassung an die persönliche Studienplanung - Verschiebung der Grundvorlesung III oder IV auf das 3. Studienjahr, Vorwegnahme von Teilen des Hauptstudiums und Wahlfreiheit für den Termin wie für die Art der Pflichtveranstaltungen 13 und **14** - so geregelt, daß er sich fließend vollziehen kann. Als Studierender im Hauptstudium Philosophie gilt jedoch nur, wer das Grundstudium vollständig absolviert hat.

Das Hauptstudium, mit einem thematisch nicht gebundenen Pflichtbereich insgesamt 6 Semester-Wochenstunden - einer Pflichtübung für Fortgeschrittene und zwei Seminaren -, ist weitgehend der individuellen Gestaltung überlassen. Es vermittelt eingehend Kenntnisse in spezifischen Wissensgebieten und Forschungsbereichen und soll in Verbindung mit dem Wahlbereich die selbständige wissenschaftliche Arbeit, auch im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit, ermöglichen und die Vorbereitung auf die Examina in den gewählten Interessengebieten fördern. Das Hauptstudium ist abgeschlossen **mit** dem Bestehen der staatlichen oder akademischen Abschlußprüfung gemäß den geltenden Prüfungsordnungen bzw. mit dem Rigorosum gemäß der geltenden Promotionsordnung.

Die Übungen für Fortgeschrittene finden in der Regel mit kleinerem Teilnehmerkreis statt und unterscheiden sich von den Proseminaren durch ein spezifisches thematisches Angebot, das auch fachdidaktische und interdisziplinäre Probleme berücksichtigt. Wahlmöglichkeiten,

spezielle Thematik und Durchführung sind aus dem (jettenden Studienplan und den "Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen" ersichtlich. Als "ergänzende Übungen" angekündigte Lehrveranstaltungen können im Rahmen des Pflichtbereichs nicht gewählt werden. Die Teilnahme an Übungen für Fortgeschrittene ist nur möglich, wenn zwei Grundvorlesungen und die "Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten" absolviert wurden und die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Pflichtübungen für Anfänger bescheinigt ist.

Die Seminare sind unterteilt in Hauptseminare und Oberseminare. Wahlmöglichkeiten, spezielle Thematik, Durchführung sowie erforderliche Vorkenntnisse für die Hauptseminare sind aus dem geltenden Studienplan und den "Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen" ersichtlich. Die Teilnahme an Hauptseminaren setzt die vorhergehende Teilnahme an der "Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten" voraus und ist in der Regel nur möglich, wenn zwei qualifizierte Proseminarscheine erworben sind. Bei Vorlage eines Proseminarscheins mit der Note "gut" oder "sehr gut" kann für die Teilnahme an einem Hauptseminar und an den Abschlusleistungen des Hauptseminars auf die Vorlage des zweiten Proseminarscheins verzichtet werden. Qualifizierte Scheine werden in diesem Fall erst nach Vorlage des zweiten Proseminarscheins aus demselben Semester ausgestellt.

Oberseminare behandeln prinzipiell Forschungsthemen. Die Teilnahme ist nur möglich mit Zustimmung des Veranstalters; im übrigen entsprechen die formalen Mindestvoraussetzungen den Teilnahmebedingungen für Hauptseminare.

Teilnahmescheine über Pflichtübungen für Fortgeschrittene können nur auf Grund entsprechender regelmäßiger Mitarbeit ausgestellt werden, qualifizierte Scheine nur gemäß den Bedingungen für qualifizierte Proseminarscheine.

Qualifizierte Hauptseminarscheine werden auf Grund der Mitarbeit und einer Abschlusleistung erteilt. Als Abschlusleistung gelten eine Hausarbeit zu einem gewählten Themenbereich oder eine vierstündige Abschlus Klausur oder ein Prüfungsgespräch in Verbindung mit selbständigen schriftlichen Semesterleistungen (z.B. Referat oder Thesenpapier).

Die unter 13 und 14 des Rahmen-Studienplans angeführten zweistündigen Lehrveranstaltungen zur Anthropologie oder zur Sozialphilosophie, und zur Thernztik "Philosophie und Wissenschaften" sind nicht an bestimmte Veranattungsarten gebunden'. Die entsprechenden Nachweise dürfen nicht mit den übrigen Nachweisen des Pflichtbereichs

(Grundstudium oder Hauptstudium) identisch sein.

Die Aufteilung der Semester-Wochenstunden im Wahlbereich auf die einzelnen Studienjahre ist grundsätzlich freigestellt. Zum Wahlbereich gehören alle im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Lehrveranstaltungen in Philosophie, auch alle Lehrveranstaltungen des Pflichtbereichs, sofern der geltende Studienplan nichts anderes bestimmt. Nähere Angaben, auch über Teilnahmevoraussetzungen, sind den "Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen" zu entnehmen. Der Erwerb von Scheinen nach den Bedingungen des Rahmen-Studienplans ist möglich. r .

Für die verschiedenen Studiengänge sowie für die weiteren Studienmöglichkeit in Philosophie gelten im einzelnen folgende Bestimmungen:

(1.) Die Studiengänge mit Philosophie als erstem oder zweitem Fach gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt am Gymnasium und als Hauptfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung: M.A.) und der Promotionsordnung (Dr. phil.):

Der Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums schließt folgende Unterlagen ein:

1. den Beleg über die erforderliche Anzahl an Semester-Wochenstunden im Studienbuch, davon 28 Wochenstunden im Pflichtbereich,
2. eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums (Formblatt 2),
3. die erforderlichen Scheine des Hauptstudiums: mindestens ein Teilnahme-schein über eine Pflichtübung für Fortgeschrittene und zwei qualifizierte Seminarscheine (ein Hauptseminarschein und ein weiterer Hauptseminarschein oder ein Oberseminarschein).

Studiengang 1- Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium

Es sind mindestens 60 Semester-Wochenstunden zu belegen, davon 32 im Wahlbereich. Die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums zur Fachdidaktik ist obligatorisch. Die Schwerpunkte (Fachgebiete) des Hauptstudiums sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu wählen und mit dem gewünschten Prüfer abzusprechen.

Studiengang II - Abschluß: Akademische Abschlußprüfung - Magisterprüfung (M.A.)

Es sind mindestens 60 Semester-Wochenstunden zu belegen, davon 32 im Wahlbereich. Die Schwerpunkte (Fachgebiete) des Hauptstudiums sind mit dem gewünschten Prüfer abzusprechen.

Studiengang III - Abschluß: Promotion (Dr. phil.)

Es sind mindestens 60 Semester-Wochenstunden zu belegen, davon 32 im Wahlbereich. Die Schwerpunkte (Fachgebiete) des Hauptstudiums und die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen sind mit dem Betreuer der Dissertation abzusprechen (s.a. Aufbau-studium).

(2.) Die Studiengänge mit Philosophie als Nebenfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung: M.A.) und gemäß der Promotionsordnung (Dr. phil.) sowie gemäß anderen Promotionsordnungen:

Der Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums in Philosophie schließt folgende Unterlag ein:

1. den Beleg über die erforderliche Anzahl an Semester-Wochenstunden im Studienbuch (Pflichtbereich und Wahlbereich),
2. eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den erforderlichen Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtbereich des Grundstudiums (Formblatt 3),
3. die erforderlichen Scheine gemäß den entsprechenden Studiengängen.

Studiengang IV - Abschluß: Magisterprüfung mit Philosophie als Nebenfach

Im Studiengang **IV** sind entweder insgesamt 26 Semester-Wochenstunden zu belegen, da **14** im Pflichtbereich (IVa),

oder insgesamt 30 Semester-Wochenstunden, davon 14 im Pflichtbereich (IVb):

Der Studiengang IVa umfaßt im Pflichtbereich

- 2 Grundvorlesungen: Grundvorlesung 1 (Erkenntnistheorie) und eine weitere Grundvorlesung nach Wahl (II, III oder IV),
- 2 Übungen für Anfänger nach Wahl (Erfolgsbescheinigung),
- 2 Proseminare nach Wahl (qualifizierte Scheine),
- 1 Hauptseminar nach Wahl (qualifizierter Schein)

und 12 weitere Semester-Wochenstunden im Wahlbereich.

Der Studiengang IVb umfaßt im Pflichtbereich

- 2 Grundvorlesungen: Grundvorlesung 1 (Erkenntnistheorie) und eine weitere Grundvorlesung nach Wahl (II, III oder IV),
- 1 Übung für Anfänger nach Wahl (Erfolgsbescheinigung),
- 1 Proseminar nach Wahl (qualifizierter Schein),
- 1 Hauptseminar nach Wahl (qualifizierter Schein),

2 weitere zweistündige Lehrveranstaltungen in thematischer Verbindung mit dem Hauptfach
und 16 weitere Semester-Wochenstunden im Wahlbereich.

Für die Zulassung zum Proseminar gilt im Studiengang IVb - anstelle der Erfolgsbescheinigung über die zweite Pflichtübung für Anfänger - eine Bescheinigung über die Erfüllung des Pflichtbereichs im 1. Studienjahr des Hauptfachs.

Für die Zulassung zum Hauptseminar gilt im Studiengang IVb - anstelle des zweiten-, Proseminarscheins - ein Teilnahmechein an einer philosophischen Übung für Fortgeschrittene oder ein qualifizierter Proseminarschein bzw. ein vergleichbarer Nachweis gemäß der Studienordnung des Hauptfachs.

Studiengang V - Abschluß: Promotion mit Philosophie als Nebenfach

Im Studiengang V sind entweder insgesamt mindestens 26 Semester-Wochenstunden zu belegen, davon 14 im Pflichtbereich (Va),
oder insgesamt mindestens 30 Semester-Wochenstunden, davon 14 im Pflichtbereich (Vb).

Im einzelnen gelten dieselben Bestimmungen wie im Studiengang IV (Magisterprüfung). Die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen ist mit dem gewünschten Prüfer abzusprechen (s.a. Aufbaustudium).

(3.) Die weiteren Studiengänge mit Philosophie als Pflichtfach oder als Wahlfach: Erziehungswissenschaftliches Begleitstudium und Diplomstudiengänge

Studiengang VI - Abschluß: Erziehungswissenschaftliche Prüfung im Rahmen der Staatsprüfungen gemäß den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für das Lehramt am Gymnasium und für das Lehramt an der Realschule

Der Nachweis des ordnungsgemäßen Erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums schließt folgende Unterlagen ein:

1. eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen des philosophischen Grundstudiums (Formblatt 3):
 - 2 Grundvorlesungen: Grundvorlesung I (Erkenntnistheorie) und Grundvorlesung III (Praktische Philosophie) und
 - 1 Übung für Anfänger zu einem Werk der Philosophie im thematischen Zusammenhang mit der Grundvorlesung 1 oder der Grundvorlesung 111,

2. einen qualifizierten Schein über ein Proseminar zur Thematik der Grundvorlesung I oder der Grundvorlesung III,
3. - nur bei Schwerpunkt Philosophische Grundlagen der Erziehungswissenschaft' - einen qualifizierten Hauptseminarschein.

Für die Zulassung zum Proseminar gilt auch - anstelle der Erfolgsbescheinigung über die zweite Pflichtübung für Anfänger - eine Erfolgsbescheinigung über eine Pflichtübung gemäß der Studienordnung für das Fach Erziehungswissenschaft und gemäß dem jeweils geltenden Studienplan.

Für die Zulassung zum Hauptseminar gilt auch - anstelle des zweiten Proseminarscheins - ein qualifizierter Proseminarschein gemäß der Studienordnung für das Fach Erziehungswissenschaft.

Studiengang VII - Abschluß: Diplomprüfung mit Philosophie als Pflichtfach oder als Wahlfach gemäß den einschlägigen Diplom-Prüfungsordnungen

a) **Diplom-Vorprüfung** mit Philosophie als Pflichtfach oder als Wahlfach: Der Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums in Philosophie schließt folgende Unterlagen ein:

1. eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen des philosophischen Grundstudiums (Formblatt 3):
 - 2 Grundvorlesungen: Grundvorlesung I (Erkenntnistheorie) und eine weitere Grundvorlesung (nach Wahl II, III oder IV, sofern die Diplom-Prüfungsordnung oder die entsprechende Studienordnung nichts anderes bestimmt) und
- 1 Übung für Anfänger nach Wahl,

2. einen qualifizierten Schein über ein Proseminar (nach Wahl, sofern die Diplom-Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt).

b) **Diplom-Hauptprüfung** mit Philosophie als Pflichtfach oder Wahlfach: Der Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums in Philosophie schließt ein:

1. die **unter a)** genannten Unterlagen,
2. einen weiteren Schein (Teilnahmeschein über ein Proseminar oder eine Übung für Fortgeschrittene oder ein Hauptseminar, sofern die Diplom-Prüfungsordnung oder die entsprechende Studienordnung nichts anderes bestimmt),

Für die Zulassung zur Diplomprüfung ist ein qualifiziertes Zeugnis erforderlich. Ein qualifiziertes Zeugnis ist ein Zeugnis, das die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

1. Die Zulassung zur Diplomprüfung ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen gebunden:
a) Die Zulassung zur Diplomprüfung ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen gebunden:
b) Die Zulassung zur Diplomprüfung ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen gebunden:

nigung über die Erfüllung des Pflichtbereichs im 1. Studienjahr des Diplomstudiengangs.

Für die Zulassung zu einem Hauptseminar gilt auch - anstelle des zweiten Proseminarscheins - ein qualifizierter Proseminarschein bzw. ein vergleichbarer Nachweis gemäß der Studienordnung des Diplomstudiengangs.

(4.) Die Geltung des Rahmen-Studienplans als Rahmenvorschrift für alle anderen Studiemöglichkeiten in Philosophie schließt folgende Bestimmungen ein:

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs ist grundsätzlich für alle Studienjahre möglich. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Zulassungsbedingungen (Proseminare, Übungen für Fortgeschrittene und Seminare) ist für Studierende, die diese Bedingungen nicht gemäß einem der Studiengänge I-VII erfüllen, nur möglich mit Zustimmung des Vorkursleiters.

Bescheinigungen über die Teilnahme und Qualifikationsnachweise werden in diesen Fällen auf Grund regelmäßiger Mitarbeit bzw. gemäß den Bestimmungen des Rahmen-Studienplans für die Abschlußleistungen in Proseminaren, Übungen für Fortgeschrittene und Seminaren als Bescheinigung über Zusatzstudien in Philosophie und interdisziplinäre Studien (Formblatt 4) erteilt.

Erfolgt die Teilnahme im Rahmen eines Aufbaustudiums mit einem anderen Ziel als der Promotion mit Philosophie als Hauptfach (Studiengang III) oder mit Philosophie als Nebenfach (Studiengang V), so werden die entsprechenden Nachweise als Bescheinigung über Leistungen im betreffenden Aufbaustudiengang (Formblatt 5) erteilt.

Die Anrechnung von Fernstudien **gemäß den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie von Nachweisen aus anderen Studiengängen beim Wechsel zu einem Studium in den Studiengängen I-VII und im Fall des Zweitstudiums kann nur auf schriftlichen Antrag und nach Maßgabe des Rahmen-Studienplans und seiner Geltung für den betreffenden Studiengang erfolgen.**

+++

Diese Studienordnungen für das Studium in Philosophie treten auf Grund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 6. Juli 1973 am 15. Oktober 1973 in Kraft.

Als Übergangsregelung für die Einstufung in Studienjahre gilt, daß jeder Studierende dem Studienjahr angehört, in dem er sich gemäß den Belegen über das Studium in Philosophie nach den geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen befindet. Die Übergangsregelung schließt ein, daß die Pflichtleistungen des Rahmen-Studienplans aus der vorhergehenden Studienzeit nicht nachgeholt werden müssen.

Diese Studienordnungen für das Studium in Philosophie wurden dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 10.8.1973 angezeigt.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for transparency and accountability, particularly in the context of public administration and government operations. The text highlights how detailed records can help identify inefficiencies, prevent fraud, and ensure that resources are used effectively.

2. The second part of the document focuses on the role of technology in modern record-keeping. It explores how digital systems and software solutions can streamline the process of data collection, storage, and retrieval. The author notes that while technology offers significant advantages, it also presents challenges such as data security, system integration, and the need for staff training. The document suggests that a balanced approach, combining traditional methods with modern technology, is often the most effective.

3. The third part of the document addresses the legal and ethical considerations surrounding record-keeping. It discusses the importance of ensuring that records are maintained in accordance with applicable laws and regulations. The text also touches upon the ethical implications of data privacy and the potential for misuse of information. The author argues that organizations must establish clear policies and procedures to protect sensitive data and maintain public trust.

4. The final part of the document provides practical recommendations for implementing a robust record-keeping system. It suggests that organizations should conduct regular audits to ensure the accuracy and integrity of their records. The text also recommends investing in high-quality hardware and software, and providing ongoing training for staff members. The author concludes by emphasizing that a well-maintained record-keeping system is not just a bureaucratic requirement, but a key to organizational success and transparency.